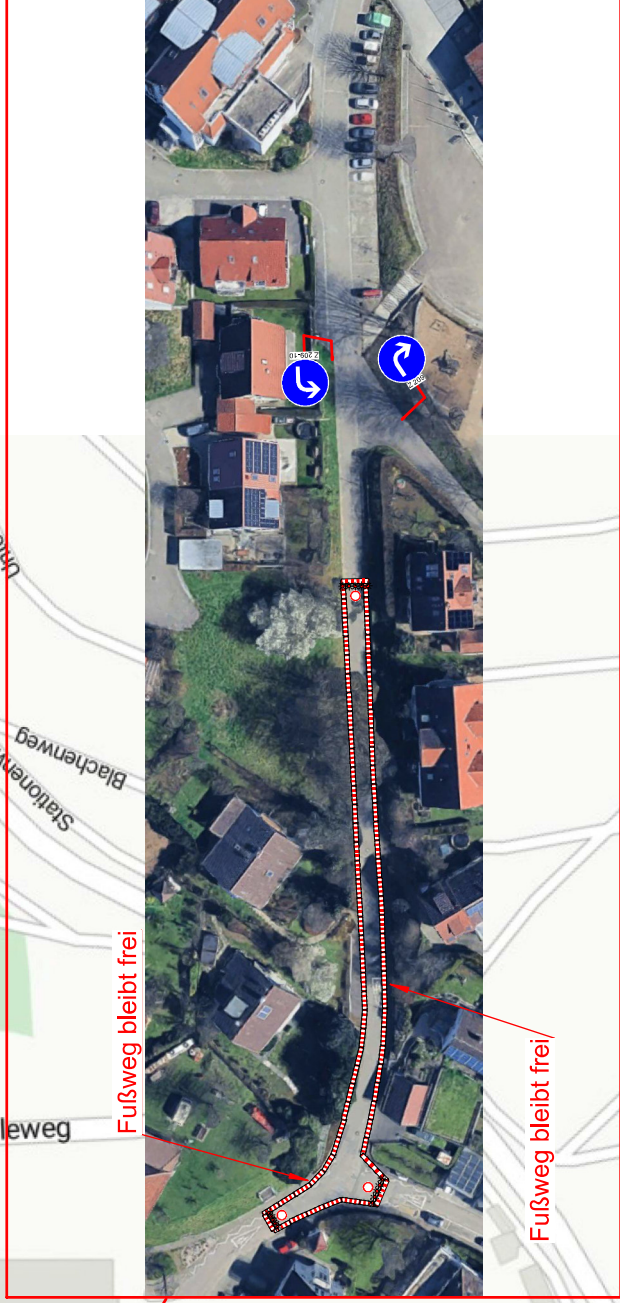
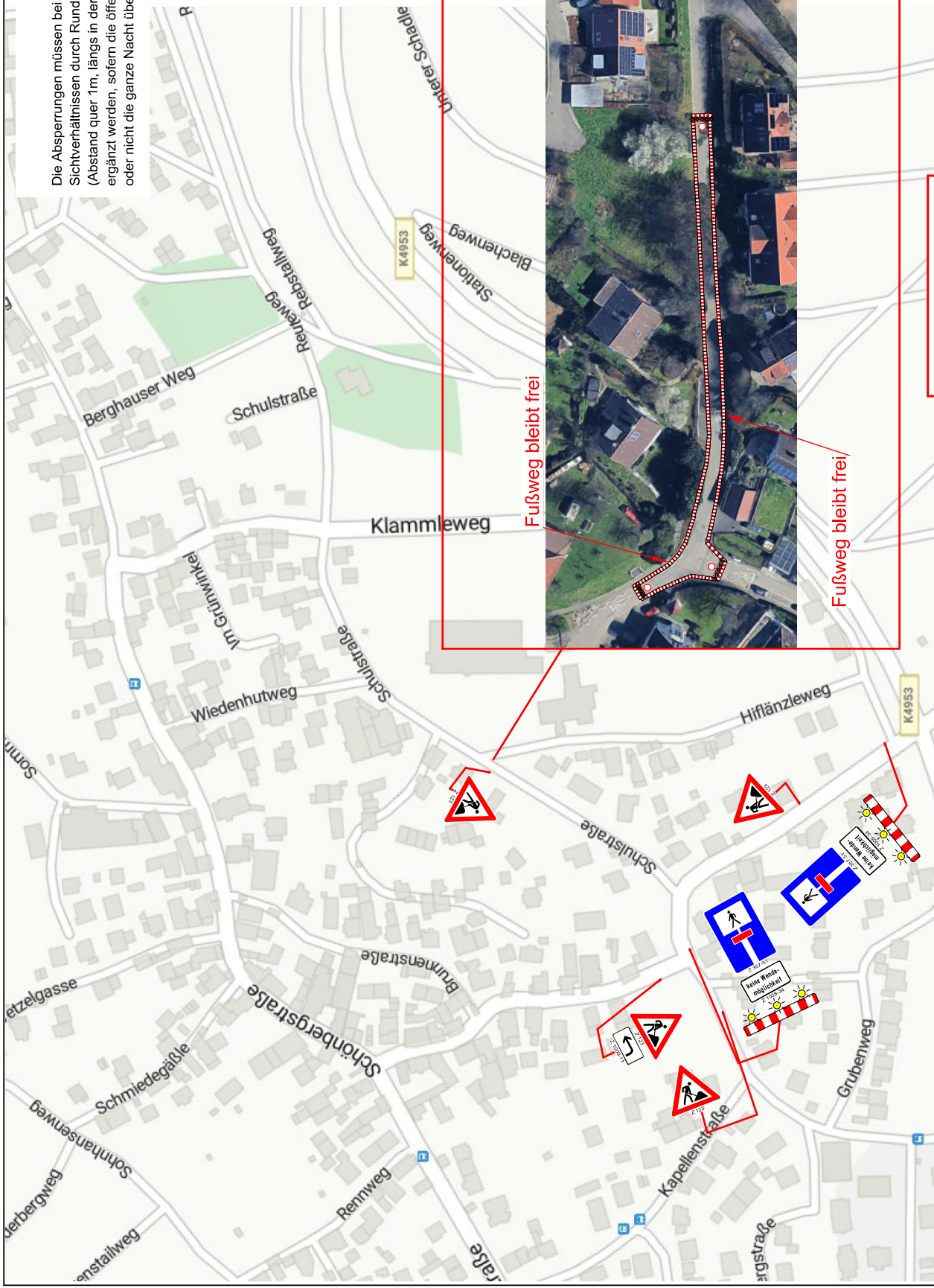


Die Absperungen müssen bei Dunkelheit oder schlechten Sichtverhältnissen durch Rundstrahler mit gelben Dauerlicht (Abstand quer 1m, längs in der Regel 9m) ergänzt werden, sofern die öffentliche Beleuchtung nicht ausreicht oder nicht die ganze Nacht über eingeschaltet ist.



Fußweg bleibt frei

Fußweg bleibt frei

Grundstückszufahrten- / gänge sind freizuhalten bzw. dürfen nur im Einvernehmen mit dem Eigentümer / Anwohner gesperrt werden

Anlage zur verkehrsrechtlichen Anordnung vom 12.03.2026
Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Hr. Schlenker

Verkehrszeichenplan	
Plan-Nr.: 5.1	Verkehrstechnik gmbh
Bearbeiter: C.S	Datum: 09.03.2026
www.atempo-freiburg.de	

Ebringen, Schulstraße
Sperrung wegen Bauarbeiten

Genauer Standort der Beschilderung vor Ort festlegen